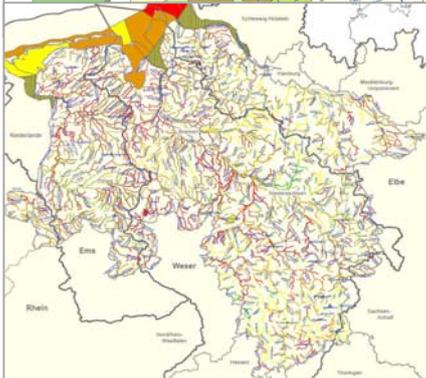
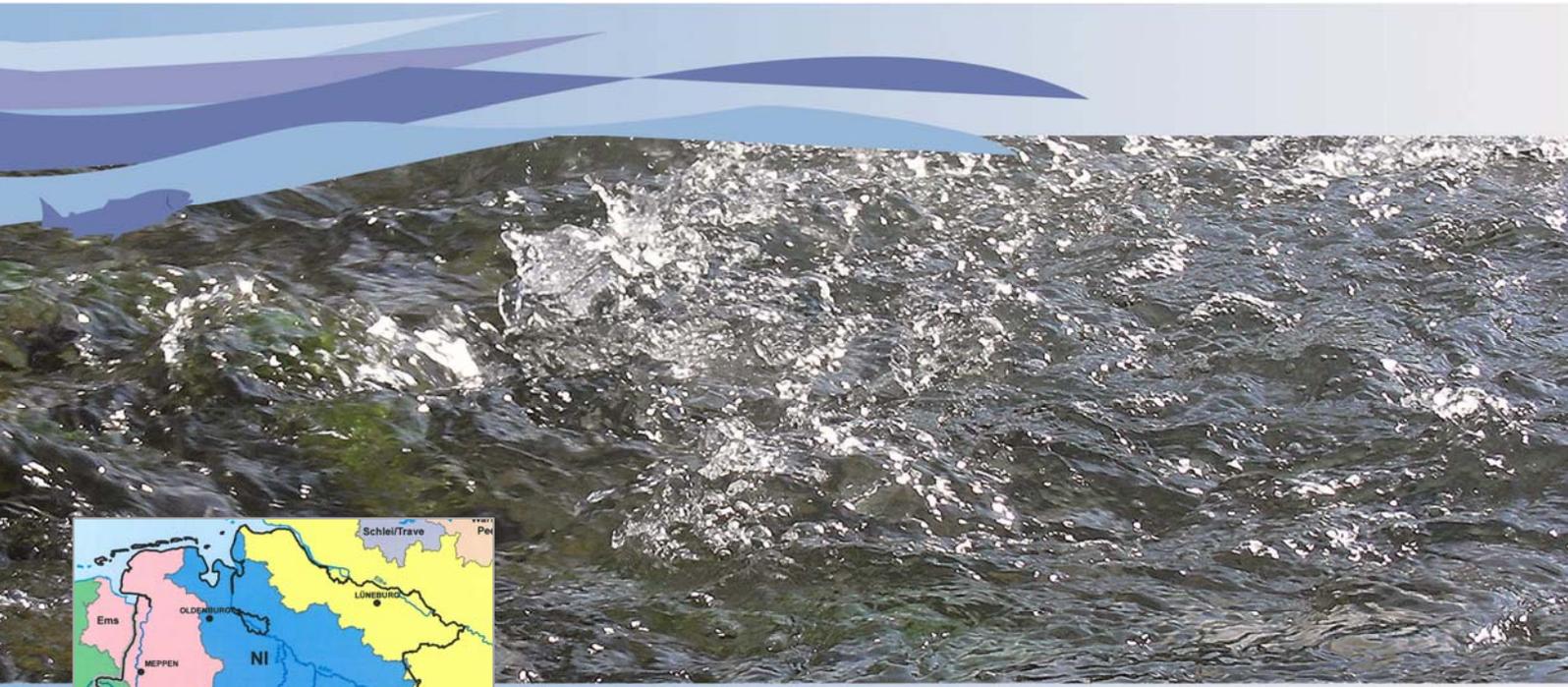


Informationsdienst Gewässerkunde | Flussgebietsmanagement 1/2015



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



**Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der
Flussgebietsgemeinschaften:
Bewirtschaftungspläne und
Hochwasserrisikomanagement-
pläne**

**Zweiter Bewirtschaftungsplan
nach Wasserrahmenrichtlinie:
Ergebnisse für Niedersachsen**



Niedersachsen

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Flussgebietsgemeinschaften: Bewirtschaftungspläne und Hochwasserrisikomanagementpläne

Nachhaltiges Flussgebietsmanagement erfordert eine länderübergreifende Kooperation, denn Flüsse bilden mit ihren Einzugsgebieten ökologische Einheiten. Eingriffe und Nutzungen wirken sich auch über Ländergrenzen hinweg aus. Daher sind im Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Flussgebietsgemeinschaften gegründet worden. Von Petra Heidebroek, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

Inhalt

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Flussgebietsgemeinschaften: Bewirtschaftungspläne und Hochwasserrisikomanagementpläne S. 2

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser S. 3

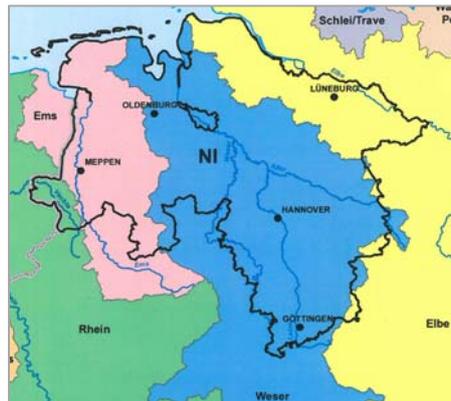
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Ems S. 5

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Elbe S. 7

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Rhein S. 10

Zweiter Bewirtschaftungsplan nach WRRL – Ergebnisse für Niedersachsen S. 11

Die Flussgebietsgemeinschaften koordinieren international und national die wesentlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung der WRRL und seit 2009 auch zur Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL).



Übersicht über die Anteile Niedersachsens an den Flussgebieten Weser, Ems, Elbe und Rhein

Niedersachsen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten Weser, Ems, Elbe und Rhein. Mit Ausnahme der Anhörung nach WRRL in der Flussgebietseinheit Weser ist die Auslegung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme inklusive Umweltberichte nach WRRL und der Hochwasserrisikomanagementpläne inklusive Umweltberichte abgeschlossen.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme stellen wesentliche Elemente in der Umsetzung der WRRL dar. Die Bewirtschaftungspläne geben im Teil I einen Überblick über den Ist-Zustand der Wasserkörper, die laufenden Untersuchungsprogramme, die abgeleiteten Zielvorstellungen sowie die Maßnah-

menprogramme. Damit wird der Bewirtschaftungsrahmen bei der Maßnahmenplanung zur Erhaltung, Verbesserung bzw. Sanierung von Oberflächenwasser und Grundwasser im Überblick zusammengefasst.

Teil II der Bewirtschaftungspläne - und das ist neu - stellt dar, welche Änderungen sich gegenüber dem Bewirtschaftungsplan 2009 ergeben haben. Die Maßnahmenprogramme beinhalten die von den Bundesländern geplanten Maßnahmen auf Basis des deutschlandweit abgestimmten aggregierten Maßnahmenkatalogs der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

Zweck der HWRM-RL ist vorrangig die Information zu den Hochwasserrisiken und die Verbesserung der Hochwasservorhersage und des Risikomanagements. Sie sieht daher, ebenso wie die WRRL, die Beteiligung der Öffentlichkeit als wichtigen Schritt vor.

Der erste Bericht im Jahr 2011 umfasste eine vorläufige Bewertung, an welchen Gewässerabschnitten bedeutende Hochwasserrisiken bestehen bzw. künftig zu erwarten sind. Für den zweiten Bericht wurden bis Ende 2013 für die festgestellten Hochwasserrisikogebiete Gefahren- und Risikokarten erstellt, aus denen neben dem Ausmaß der Überflutung von verschiedenen Ereignissen auch die Betroffenheit von Mensch und Gut zu entnehmen ist.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne wurden auf der Grundlage der vorangegangenen Risikobewertung erstellt und beschreiben alle notwendigen Maßnahmen, die zu einer ausreichenden Verringerung des Hochwasserrisikos beitragen.



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser

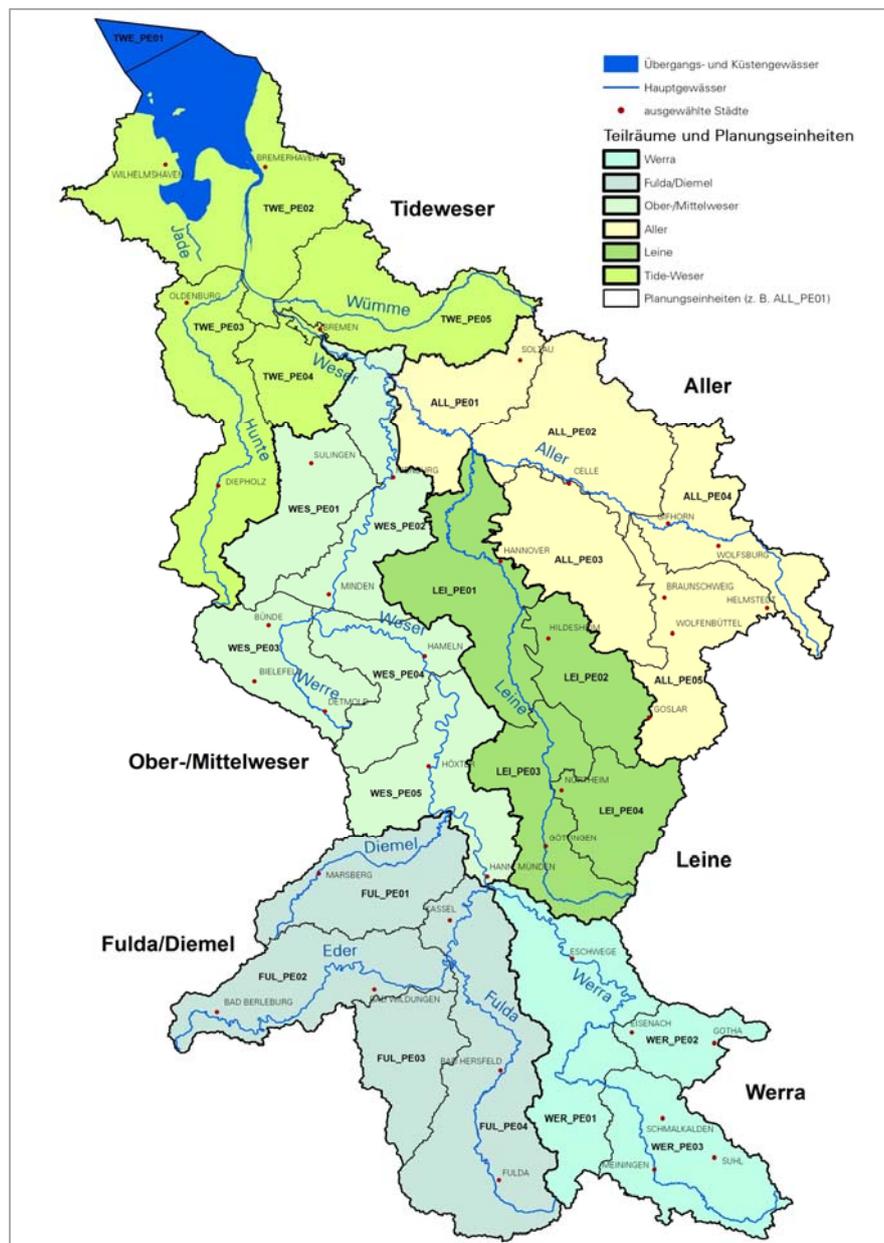
Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Hochwasserrisikomanagementplans beschlossen. Alle Beteiligten und Interessierten können innerhalb von sechs Monaten zu den Vorschlägen Stellung nehmen und Änderungen vorschlagen. Eine breite Diskussion ist dabei ausdrücklich erwünscht. Von Ute Kuhn, Benjamin Schmidt und Holger Schulz, Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Um sich den gemeinsamen länderübergreifenden Aufgaben zur Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL zu widmen, haben sich die sieben Anrainerländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) zusammengeschlossen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL. Die Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser) liegt ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet, umfasst eine Gesamtfläche von 49.000 km² und vereinigt die Einzugsgebiete der Werra, Fulda/Diemel, Weser und Jade einschließlich ihrer Nebenflüsse. Die FGE Weser ist in sechs Teilräume unterteilt: Werra, Fulda/Diemel, Ober-/Mittelweser, Aller, Leine sowie Tideweser.

Die FGG Weser ist 2003 aus der bereits 1964 gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser (ARGE Weser) hervorgegangen. Den Vorsitz der FGG Weser hat derzeit das Land Thüringen. In der zentralen Geschäftsstelle der FGG Weser in Hildesheim werden die gemeinsamen Arbeiten der Bundesländer koordiniert.

Wasserrahmenrichtlinie:

Zu einem abgestimmten Flussgebietsmanagement gehören Bewirtschaftungsziele mit unterschiedlichem Raumbezug. Länderübergreifende Fragestellungen sind innerhalb der FGG Weser abgestimmt und bilden einen Rahmen, in dem die Länder ihrerseits die regionalen und lokalen Bewirtschaftungsziele einbinden.



Teilräume und Planungseinheiten der Flussgebietseinheit Weser

Passend zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der FGE Weser wurden überregionale Bewirtschaftungsziele zu den Themenkomplexen

- Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit,
- Reduzierung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge,
- Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser sowie
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels erarbeitet.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des überregionalen Handlungsfeldes „Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser“ hat sich die FGG Weser dazu entschlossen, einen ergänzenden „Detailierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung“ sowie ein dazugehöriges Maßnahmenprogramm aufzustellen. Folglich soll für Chlorid am Pegel Gerstungen in der Werra bis 2021 ein Zielwert von 1.580 mg/l und bis 2027 ein Zielwert von 1.170 mg/l als 90-Perzentil-Wert erreicht werden. Zudem soll bis 2021 ab dem Pegel Boffzen bei Höxter in der Weser ein Zielwert von 395 mg/l und bis 2027 ein Zielwert von 295 mg/l erreicht werden. Für die Salzionen Kalium und Magnesium wurden entsprechende Zielwerte festgelegt. Hiermit soll in der Weser bis zum Ende der dritten Bewirtschaftungsperiode ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden. Der vorsorgende Grundwasserschutz wird gleichzeitig gewährleistet.

Im Hinblick auf den ökologischen Zustand/das ökologische Potenzial wurden nur etwa 7 % der natürlichen, 3 % der künstlichen sowie 4 % der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper mit „gut“ bewertet. Die Gründe für die fehlende Zielerreichung liegen in den oben benannten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die Bewertung der Grundwasserkörper in der FGE Weser ergab für alle 144 Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen Zustand. Die Bewertung des chemischen Zustands zeigt, dass 42 Grundwasserkörper (29 % der Gesamtfläche) die Ziele der WRRL verfehlen, was insbesondere auf Nitrat-Belastungen aus diffusen Quellen zurückzuführen ist. Um den Reduzierungsbedarf der Nährstoffbe-

lastung und die notwendigen Maßnahmen differenziert ermitteln zu können, wurde in der FGE Weser aufbauend auf dem Modellprojekt AGRUM Weser das Folgeprojekt AGRUM+ (2014) initiiert.

Hochwasserrisikomanagement-RL:

Für die FGE Weser lag bereits 2006 ein Hochwasserschutzplan vor, der den neuen Anforderungen der HWRM-RL angepasst und um neue Aspekte des Hochwasserrisikomanagements ergänzt wurde. In allen 75 Risikogebieten der FGE Weser sind Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken vorgesehen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen in der EU-Maßnahmenart Vermeidung findet vor allem in der Raumordnungs- und Regionalplanung und durch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten statt. Die Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in den Einzugs- und Siedlungsgebieten bilden einen weiteren deutlichen Schwerpunkt zum Schutz vor Hochwasser in der FGE Weser. Aber auch der Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken wird in etwas mehr als der Hälfte aller Risikogebiete besonderer Wert zugemessen.

In allen Risikogebieten sind Maßnahmen zur Vorsorge vor Hochwasserrisiken vorgesehen. Im Bereich der Vorsorge sind insbesondere die überregional betriebenen Hochwasservorhersagedienste zu nennen. Auf dem länderübergreifenden Hochwasserportal (LHP) werden die Daten im Internet veröffentlicht:

www.hochwasserzentralen.de/flussgebiete.htm

Aufklärung, Vorbereitung auf den Hochwasserfall sowie Versicherungen und finanzielle Eigenvorsorge sind in etwa 80 % aller Risikogebiete geplant. Insgesamt 56 % aller Risikogebiete der FGE Weser sollen sonstige und konzeptionelle Maßnahmen durchgeführt werden. Als überregional bedeutende konzeptionelle Maßnahme ist hier der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen (2007) hervorzuheben. Bereits 22 % der in den Risikogebieten angegebenen Maßnahmen sind umgesetzt. 7 % befinden sich im Bau und 36 % in der Planung. Die übrigen 35 % sind noch nicht begonnen. Zur Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen liefert die Broschüre „Hochwasserrisiken managen: Maßnahmen im niedersächsischen Wesereinzugsgebiet“ des NLWKN einen aktuellen Überblick.

Anhörungsdokumente und Zeiträume:

Wasserrahmenrichtlinie

Anhörungsphase: 15.04.2015 bis 15.10.2015

- Entwurf Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG
- Entwurf Detaillierter Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. Salzbelastung gemäß § 83 Abs. 3 WHG in Ergänzung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG
- Entwurf Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG
- Entwurf Detailliertes Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG in Ergänzung zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß 82 WHG

Die Veröffentlichung des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt am 01.08.2015.

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

- Entwurf Hochwasserrisikomanagementplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser (nach § 75 WHG bzw. Art. 7 und Art. 8 EG-HWRM-RL)
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß EG-HWRM-RL für die FGE Weser – Umweltbericht

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.fgg-weser.de.

Es zeigt sich, dass die flächendeckende Erreichung der Ziele der WRRL noch erhebliche Anstrengungen erfordert. Die starke landwirtschaftliche Nutzung im Emseinzugsgebiet und der intensive Ausbau der Gewässer für Entwässerung, Schifffahrt und die Sicherstellung des Hochwasserschutzes stellen dabei die wesentlichen Herausforderungen dar.

Ein besonderer Fokus liegt in den nächsten Jahren vor allem auf der Lösung des Verschlickungsproblems im Bereich der Unterems von Herbrum bis zum Dollart – eine Folge des intensiven Ausbaus der Fahrrinnen zugunsten der Schifffahrt. Der von Naturschutzverbänden, Wirtschaftsvertretern und der öffentlichen Hand am 24. März 2015 verabschiedete „Masterplan Ems 2050“ zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte bis 2050 ab. In diesem Zusammenhang geplante Maßnahmen sollen insbesondere der Eindämmung des flussaufwärts gerichteten Sedimenttransportes sowie der Wiederherstellung ästuartypischer Lebensräume dienen.

Hochwasserrisikomanagement-RL:

Für die Umsetzung der HWRM-RL wurde ein gemeinsamer nationaler Hochwasserrisikomanagementplan von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erarbeitet. In einem ergänzenden internationalen Koordinierungspapier wird außerdem dargestellt, wie die internationale Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich des Hochwasserrisikomanagements geregelt ist. Das Koordinierungspapier ist auf der Internetseite der FGG Ems, www.ems-eems.de, eingestellt.

Insgesamt wurden im deutschen Teil des Emseinzugsgebietes fünf Hochwasserrisikogebiete ausgewiesen und für diese Risikogebiete Maßnahmen erarbeitet. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll die Sicherheit für u. a. Menschen, Bauten, Infrastrukturen und Sachwerte, soweit es möglich ist, nachhaltig verbessert werden.

Die Schwerpunkte liegen auf dem Schutz, der Vorsorge und der Vermeidung von Hochwasserrisiken und hochwasserbedingten nachteiligen Folgen. Beim Schutz geht es vor allem um die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in Sied-



Überführung eines Kreuzfahrtschiffes auf der Ems bei Gandersum

lungsgebieten oder die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten. Auch die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes haben einen Anteil am Maßnahmenprogramm. Zur Vermeidung von Hochwasserrisiken zählen insbesondere Maßnahmen der Flächen- und Bauvorsorge, wie die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungs- und Regionalplänen oder die Festsetzung oder Aktualisierung von Überschwemmungsgebieten. Auch hochwasserangepasstes Bauen oder der hochwasserangepasste Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gehören zu

den Maßnahmen, die der Vermeidung von Hochwasserrisiken oder der nachteiligen Folgen eines Hochwassers dienen. Vorsorgemaßnahmen umfassen alle Maßnahmen zur Hochwasservorhersage und Hochwasserwarnung, Planungen zur Gefahrenabwehr und zum Katastrophenschutz sowie Maßnahmen zur Verhaltens- und Risikovorsorge. Weiterführende Informationen zu den Maßnahmen im niedersächsischen Teil der FGE Ems sind in der Veröffentlichung „Hochwasserrisiken managen: Maßnahmen im niedersächsischen Einzugsgebiet der Ems“ des NLWKN zu finden.

Dokumente:

Wasserrahmenrichtlinie

- Entwurf des internationalen Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Ems Bewirtschaftungszeitraum 2015 – 2021
- Entwurf des Maßnahmenprogramms nach Artikel 11 EG-WRRL bzw. § 82 WHG der Flussgebietsgemeinschaft Ems zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021
- Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Ems gemäß § 82 WHG - Entwurf Umweltbericht.

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans 2015 bis 2021 für den deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Ems § 75 WHG bzw. Art. 7 und 8 EG-HWRM-RL
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan 2015 für den deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Ems gemäß § 75 WHG – Umweltbericht

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.ems-eems.de.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Elbe



Das Einzugsgebiet der Elbe ist das viertgrößte Flusseinzugsgebiet in Europa. In Deutschland haben sich zehn Bundesländer zur Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe zusammengeschlossen. Ziel ist die gemeinsame Umsetzung der WRRL und der HWRM-RL. Bis zum 22.06.2015 lief in der FGE Elbe die Anhörung zum gemeinsamen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sowie zum Hochwasserrisikomanagementplan.

Von Ulrike Hursie und Wenke Kahrstedt, Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Die länderübergreifende Zusammenarbeit an der Elbe hatte schon vor Inkrafttreten der WRRL eine lange Tradition. Bereits 1977 wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) als Zusammenschluss der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegründet, der 1993 die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt beitraten. Damit waren alle unmittelbar an der Elbe liegenden Bundesländer erstmals unter einem Dach vereint. Zur Umsetzung der WRRL ist im Jahr 2004 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit Sitz der Geschäftsstelle in Magdeburg gegründet worden. Neben den Ländern der ARGE Elbe gehören nun auch Bayern, Berlin und Thüringen sowie der Bund dazu. Die FGG Elbe arbeitet bei der Umsetzung der WRRL und seit 2009 auch zur Umsetzung der HWRM-RL eng mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zusammen. Verschiedene Arbeitsgruppen zu den Themen Oberflächenwasser, Grundwasser, Hochwasserrisikomanagement oder Daten stimmen das Vorgehen zur Umsetzung von WRRL und HWRM-RL ab. Sie haben auch die vom 22.12.2014 – 22.06.2015 veröffentlichten Anhörungsdokumente erarbeitet.

Wasserrahmenrichtlinie:

Der Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe zieht eine Bilanz des ersten Bewirtschaftungszeitraumes, stellt die derzeitige Belastungssituation vor und beschreibt die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der WRRL für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im deutschen Einzugsgebiet der Elbe.

Wie auch in den anderen Flussgebieten sind es fast ausschließlich bereits bekannte Belastungen, die dem Erreichen der Umweltziele entgegenstehen. Der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial wird bereits an 7 % der Oberflächenwasserkörper erreicht, der gute chemische Zustand hingegen aufgrund der ubiquitären Belastung mit Quecksilber noch flächendeckend verfehlt. Im Grundwasser fällt die Bilanz positiver aus: an 54 % der Wasserkörper wird der gute chemische Zustand schon erreicht und 97 % der Grundwasserkörper weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Die Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der FGG Elbe wird daher ganz wesentlich den Prozess in den nächsten Jahren bestimmen:

- Circa 66 % der Oberflächengewässer sind durch Abflussregulierungen oder hydromorphologische Veränderung signifikant belastet. Zur *Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit* soll den Gewässern wieder mehr Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben und die Gewässerunterhaltung verstärkt auf ökologische Aspekte ausgerichtet werden. Die Elbeländer und der Bund planen, bis 2021 rund 170 Querbauwerke für Fische und Rundmäuler wieder passierbar zu gestalten.
- Stoffliche Belastungen aus diffusen Quellen – Nähr- und Schadstoffe – gibt es an fast allen Oberflächengewässern. Hier kommt auch die flächendeckende Belastung mit Quecksilber zum Tragen. Für 54 % der Grundwasserkörper wurden ebenfalls stoffliche Belastun-

gen – in erster Linie Nitrat – ermittelt. Zur *Minderung der Nährstoffeinträge und Reduzierung der Belastungen durch Schadstoffe* sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Eine novellierte Düngeverordnung mit klaren und ambitionierten Anforderungen und Regelungen oder das Sedimentmanagementkonzept der FGG Elbe sind dafür eine wichtige Grundlage.

Speziell in der FGG Elbe sind darüber hinaus Wasserentnahmen und die Überleitung von Wasser sowie Bergbaufolgen mit Auswirkungen auf die Gewässer wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen. Neu ist die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Die von den Elbeländern vorgesehenen Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm der FGG Elbe entsprechend der Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengefasst. Analog zu den ermittelten Belastungsschwerpunkten dominieren bei den Oberflächengewässern Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, gefolgt von Maßnahmen zur Reduzierung stofflicher Belastungen. Zur Verbesserung des Zustandes im Grundwasser stehen die Maßnahmen zur Minderung der Nähr- und Schadstoffeinträge im Mittelpunkt. Die Erfahrungen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum zeigen auch, dass die Lösung von Nutzungskonflikten, wie die Flächenverfügbarkeit und die Verbesserung der Akzeptanz von Maßnahmen, eine vorrangige Aufgabe zur Verwirklichung der Ziele der WRRL sind.

Hochwasserrisikomanagement-RL:

Hochwasser ist ein Naturereignis und als Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufs nur begrenzt beherrschbar. Ein zentrales Anliegen der HWRM-RL ist die Bereitstellung von umfassenden Informationen zur Bewertung und zum Management von Hochwasserrisiken. Vordringliches Ziel ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für bestehende Hochwasserrisiken. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen können Länder, Landkreise, Kommunen, Institutionen und auch jeder einzelne Bürger die Gefahr, die von einem Hochwasser ausgehen kann, besser einschätzen und entsprechend Eigenvorsorge zur Vermeidung eventueller Hochwasserschäden vornehmen.

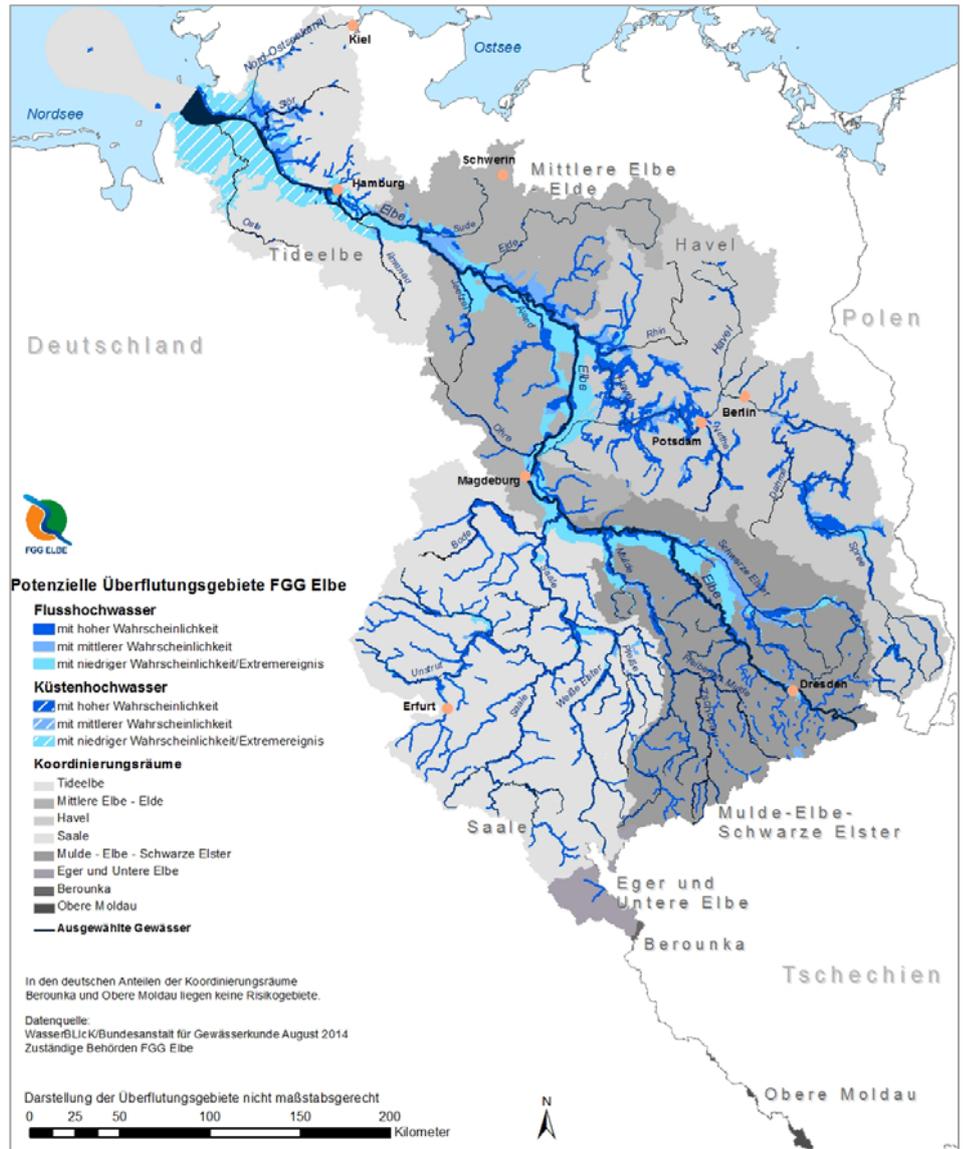
Im HWRM-Plan sind die Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos aus dem Jahr 2011 und eine Auswertung der Gefahren- und Risikokarten, die 2013 erstellt wurden, dargestellt. Zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Kultur- und Wirtschaftsgüter in den hochwassergefährdeten Gebieten – den sogenannten „Risikogebieten“ – wurden angemessene Ziele und notwendige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im HWRM-Plan festgelegt. Darüber hinaus enthält der Plan eine Zusammenfassung der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements aus den Bereichen

- Vermeidung,
- Schutz,
- Vorsorge und
- Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung,

die in den 282 in der FGG Elbe festgelegten Risikogebieten durchgeführt werden.

Grundlage für die festgelegten Maßnahmen bildet auch hier der gemeinsame LAWA-Maßnahmenkatalog, aus dem die Elbeländer bundesweit abgestimmte Maßnahmentypen auswählen und je nach Bedarf planen und durchführen.

Der HWRM-Plan wird von den Mitgliedsländern der FGG Elbe eigenverantwortlich regions- und ortsspezifisch umgesetzt. Für Niedersachsen sind die Maßnahmen in der Veröffentlichung „Hoch-



Risikogebiete in der FGE Elbe

wasserrisiken managen: Maßnahmen im niedersächsischen Elbeeinzugsgebiet“ vom NLWKN zusammengestellt.

Der erste gemeinsame HWRM-Plan der FGG Elbe ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem umfassenden Hochwasserrisikomanagement im deutschen Einzugsgebiet der Elbe. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden nicht nur den Hochwasserschutz verbessern, sondern auch zu einer verbesserten Hochwasser-

vorsorge und zur Vermeidung von Hochwasserrisiken an der Elbe beitragen. Nach seiner Veröffentlichung im Dezember 2015 ist der HWRM-Plan alle sechs Jahre auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die HWRM-RL fordert, dass Hochwasserrisikomanagement flussgebietsbezogen und unabhängig von Landes- und staatlichen Grenzen erfolgt.





Blick auf die Hochwasserschutzwand in Hitzacker während des Elbehochwassers im Jahr 2013

Hierzu sind weitreichende länder- und staatenübergreifende Abstimmungen notwendig. Ein aktuelles Beispiel für die gemeinsamen Bestrebungen der deutschen Bundesländer ist das „Nationale Hochwasserschutzprogramm“, das prioritär wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes enthält.

Auch wenn die Umsetzung der HWRM-RL großen administrativen Aufwand erfordert, zeigen die verheerenden Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre die zwingende Notwendigkeit einer koordinierten Vorgehensweise der Bundesländer.

Dokumente:

Wasserrahmenrichtlinie

- Entwurf für die Aktualisierung des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe
- Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum 2016 bis 2021
- Entwurf der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum 2016 bis 2021
- Strategische Umweltprüfung zur Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum 2016 bis 2021

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

- Entwurf des A-Teils des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“
- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans gemäß 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.ikse-mkol.org und www.fgg-elbe.de

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Rhein



Für die internationale Flussgebietseinheit (FGE) Rhein liegen der aktualisierte Bewirtschaftungsplan und der erste Hochwasserrisikomanagementplan vor. Diese werden durch verschiedene nationale Dokumente ergänzt. Niedersachsen hat mit ungefähr 1.050 km² (Bearbeitungsgebiet Vechte) einen sehr kleinen Anteil an der FGE Rhein.

Von Lisa-Marie Wiemers, NLWKN Betriebsstelle Meppen

Der Rhein verbindet die Alpen mit der Nordsee und ist mit 1.233 km Länge einer der wichtigsten Flüsse Europas. Die rund 200.000 km² des Flussgebiets verteilen sich auf neun Staaten (Italien, Österreich, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Liechtenstein, Schweiz). Die internationale Koordination erfolgt über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Die IKSR wurde bereits 1950 aufgrund der zunehmenden Verschmutzung des Rheins gegründet und lange vor Inkrafttreten der WRRL und der HWRM-RL wurden über Ländergrenzen hinweg Aktionsprogramme verabschiedet und umgesetzt.

Zum 01. Januar 2012 wurde die bisherige Zusammenarbeit in Deutschland auf nationaler Ebene neu organisiert und die FGG Rhein gegründet. Die Bundesländer und der Bund stimmen sich innerhalb der FGG Rhein zu wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ab und vertreten die Belange in der IKSR.

Wasserrahmenrichtlinie:

Auf internationaler Ebene wurde von den Mitgliedsstaaten und weiteren Ländern in der FGE Rhein der internationale Bewirtschaftungsplan aktualisiert. In dem Dokument werden alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer 2.500 km² und alle Grundwasserkörper dargestellt. Auch in der FGE Rhein bleiben die aktuellen Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück, zum Beispiel sind zurzeit nur 2 % der betrachteten Wasserkörper in einem guten ökologischen Zustand/Potenzial. Die Ergebnisse für den deutschen Teil der FGE Rhein sind im sogenannten Chapeau-Kapitel der FGG Rhein zusammengestellt.

Die im deutschen Teil des Rheineinzugsgebiets liegenden Bundesländer haben sich darauf verständigt jeweils eigene Maßnahmenprogramme für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebietsanteile der FGE Rhein aufzustellen. Niedersachsen hat daher ein kompaktes an den in der FGE Rhein entwickelten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und den Bewertungsergebnissen orientiertes Maßnahmenprogramm aufgestellt.

Hochwasserrisikomanagement-RL:

Der internationale Hochwasserrisikomanagementplan der FGE Rhein gibt einen Überblick zu den Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Effekten oder Relevanz für das gesamte Einzugsgebiet. Für Niedersachsen relevante Informationen sind im Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den in Niedersachsen liegenden Teil der FGE Rhein dargestellt.

Dokumente:

Wasserrahmenrichtlinie

- Entwurf 2. International koordinierter Bewirtschaftungsplan für die internationale Flussgebietseinheit Rhein (Teil A = übergeordneter Teil)
- Entwurf Chapeau-Kapitel der Flussgebietsgemeinschaft Rhein Koordination und Abstimmung der Vorgehensweisen zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie
- Entwurf des Maßnahmenprogramms nach § 117 des niedersächsischen Wassergesetzes bzw. Artikel 11 EG-WRRL für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021
- Umweltbericht gemäß § 14 g UVPG zum Entwurf des niedersächsischen Beitrags für das Maßnahmenprogramm in der Flussgebietseinheit Rhein Bewirtschaftungszeitraum 2015 – 2021

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

- Entwurf Hochwasserrisikomanagementplan für die Internationale Flussgebietseinheit Rhein, Teil A
- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans 2015 – 2021 für den in Niedersachsen liegenden Teil der Flussgebietseinheit Rhein gemäß § 75 WHG
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan für den in Niedersachsen liegenden Teil der Flussgebietseinheit Rhein gemäß § 75 WHG Umweltbericht

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.fgg-rhein.de oder www.nlwkn.niedersachsen.de.

Zweiter Bewirtschaftungsplan nach WRRL – Ergebnisse für Niedersachsen

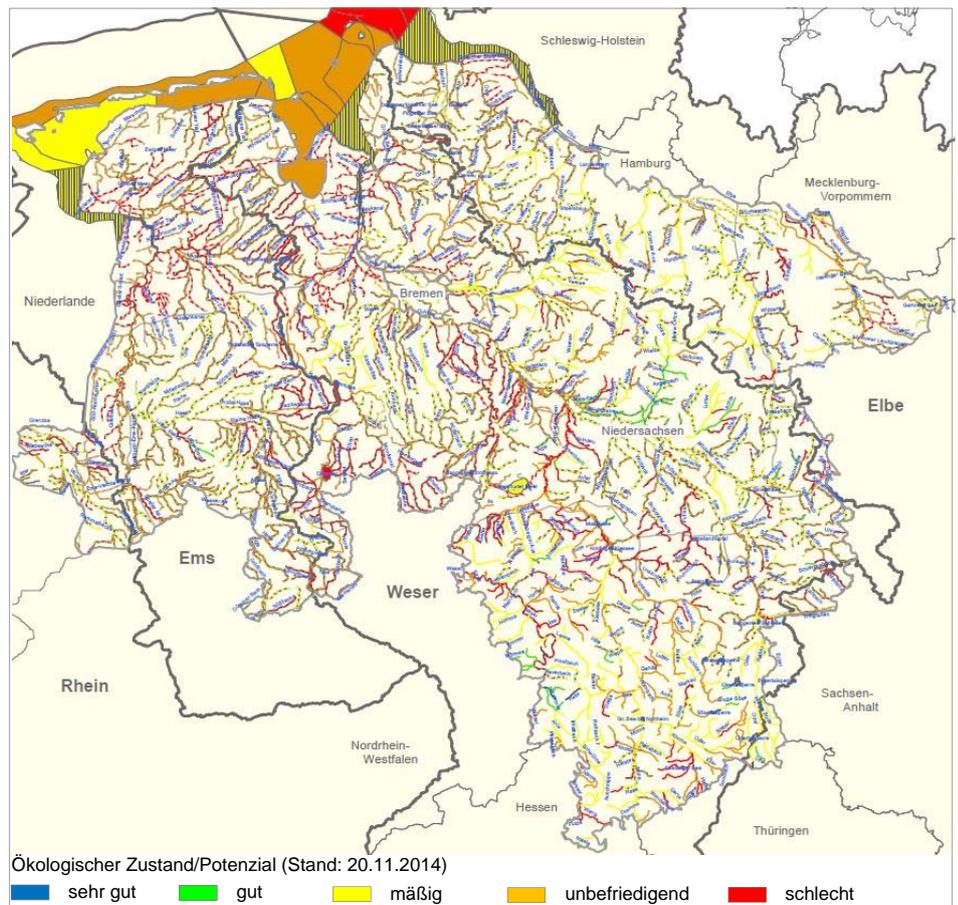


Die WRRL sieht vor, dass alle interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL beteiligt werden und die Öffentlichkeit hinsichtlich der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne informiert und angehört wird. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde nach der erstmaligen Veröffentlichung im Jahr 2009, am 22. Dezember 2014 der Entwurf der niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein aktualisiert und veröffentlicht. Von Andreas Persy, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

Die Entwürfe der Beiträge beinhalten einen zusammenfassenden landesweiten Überblick über den aktuellen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Niedersachsen sowie über die Strategien und geplanten Maßnahmen, die notwendig sind, um die Umweltziele zu erreichen. Die in den Beiträgen dargestellten Informationen sind auch Grundlage für die Darstellungen in den internationalen und nationalen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der vier Flussgebiete.

Die ökologischen Bewertungsergebnisse zeigen, dass trotz der vielfältigen Bemühungen und des Engagements der verschiedenen am Gewässer wirkenden Akteure nahezu alle Oberflächenwasserkörper, für die die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen liegt (insgesamt 1.605 Wasserkörper), die angestrebten Umweltziele verfehlen. Hinsichtlich des ökologischen Zustands/ Potenzials wurden nur etwa 2 % der Fließgewässer mit „gut“ bewertet.

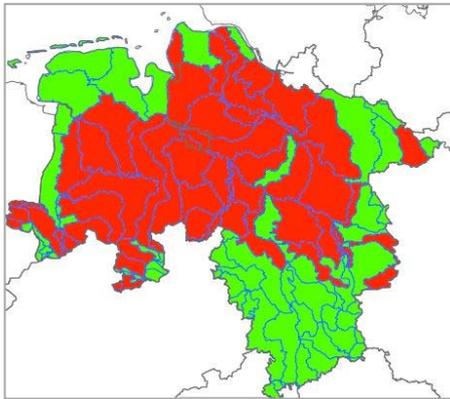
Die unbefriedigenden/schlechten ökologischen Bewertungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass durch die WRRL Belastungen aufgezeigt werden, die bislang noch nicht in diesem Umfang und in dieser Tiefe thematisiert oder als wasserwirtschaftliche Ziele konkret dargestellt wurden. Zudem ist bei der Umsetzung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung grundsätzlich zu beachten, dass neben adäquaten Rahmenbedingungen Zeit zur Entfaltung einer ökologischen Wirkung benötigt wird. Diese naturgegebenen Entwicklungsprozesse gehen folglich nicht unbedingt konform mit den Fristen der WRRL.



Ergebnisse der ökologischen Bewertung der Oberflächengewässer in Niedersachsen

Um die Ziele zu erreichen, ist es notwendig zielgerichtet Maßnahmen in ausreichender Qualität und Menge an entwicklungsfähigen Gewässern umzusetzen. Aufgrund einer wesentlichen Veränderung der rechtlichen Bewertungsgrundlage für Quecksilber in Biota wurde der chemische Zustand der Oberflächengewässer in Niedersachsen und in der

gesamten Bundesrepublik Deutschland mit „nicht gut“ bewertet, das heißt, dass die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber (20 µg/kg Frischgewicht) bundesweit überschritten wurde. Abgesehen von der ubiquitären Quecksilberbelastung wurden hinsichtlich der prioritären Stoffe bei Tributylzinn die häufigsten Überschreitungen gemessen.



gut schlecht

Ergebnisse der chemischen Bewertung der Grundwasserkörper für den Parameter Nitrat in Niedersachsen (Stand: 10.10.2014)

Die Bewertung des chemischen Zustandes des Grundwassers zeigt, dass die Hälfte der von Niedersachsen zu meldenden Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand verfehlt. Dieses ist unter anderem auf die hohen Nitratbelastungen des Grundwassers durch intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen und den damit verbundenen Stickstoffüberschüssen aus Wirtschafts- und Mineraldünger zurückzuführen. Den guten mengenmäßigen Zustand erreichen hingegen alle niedersächsischen Grundwasserkörper. Aus Vorsorgegründen ist jedoch für die vier Grundwasserkörper, für die die Risikoabschätzung hinsichtlich der Zielerreichung 2021 als unklar oder gefährdet abgeschlossen wurde, die Durchführung eines Grundwassermengen-Projektes vorgesehen. Im Rahmen dieses Projektes ist die Einrichtung von

Arbeitskreisen zur Verbesserung des Systemverständnisses vorgesehen.

Die Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen erfolgt auch im zweiten Bewirtschaftungszeitraum nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, das durch die Bereitstellung von Fördermitteln unterstützt wird. Vor diesem Hintergrund wird beispielsweise in besonders gefährdeten Teilflächen der als schlecht bewerteten Grundwasserkörper, in Zusammenarbeit mit mehreren Ingenieurbüros und der Landwirtschaftskammer, seit fünf Jahren eine Wasser-schutzberatung zur Reduktion der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft angeboten, die bereits nachweislich Erfolge hervorbringen konnte. Da die Nährstoffbelastung auch für viele Oberflächengewässer ein Problem darstellt, wird seit 2014 in drei Pilotgebieten eine landwirtschaftliche Beratung zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphor) in Fließgewässer angeboten. Des Weiteren wurde eine Gewässer-schutzberatung für Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet des Dümmers initiiert.

Um den guten ökologischen Zustand/das gute ökologische Potenzial an Fließgewässern zu erreichen, wurde die „Gewässerallianz Niedersachsen“ gestartet. Zusammen mit den Unterhaltungsver-bänden sollen an besonders entwick-lungsfähigen Gewässern zielgerichtet Maßnahmen umgesetzt werden.

Impressum

Herausgeber

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Redaktion:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
GB 3 Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
Petra Heidebroek
Petra.Heidebroek@nlwkn-ig.niedersachsen.de

Gestaltung:

Heidrun Monkenbusch-Leifeld, designPunkt
Bettina Kuckluck, NLWKN Betriebsstelle
Lüneburg

Fotos:
NLWKN

© 2015 NLWKN

Dokumente:

- Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.
- Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.nlwkn.niedersachsen.de.